

Amtsgericht Lingen (Ems) - Pressestelle -

04.03 08.03.2024 - 10. KW, Stand: 27.02.2024 -	Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -
04.03.2024 09.00 Uhr Saal Z 16 gegen F. wegen Unterschlagung gegen T. wegen	Schöffengericht Vorsitzender: Richter Kienle F.: Unterschlagung? T.: Unterschlagung in Tateinheit mit Unfallflucht, gefährlicher Körperverletzung, Nötigung und gefährlichem Eingriff in den
Unterschlagung in Tateinheit mit Unfallflucht, gefährlicher Körperverletzung, Nötigung und gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr	Im Januar 2022 soll der Angeklagte F. einen PKW Peugeot an den Geschädigten S. verkauft haben. Nachdem S. aufgrund von Mängeln vergeblich die Rückabwicklung des Kaufvertrags verlangt habe, habe S. das Fahrzeug bei ebay angeboten, ohne es aber zuvor – wie von Familie F. verlangt – umgemeldet zu haben. Sodann habe sich der mit F. befreundete Angeklagte T. als vermeintlicher Kaufinteressent gemeldet und sei am 18.02.2022 zur Besichtigung erschienen. Er habe sich zum Testen in den Peugeot gesetzt und die sich hinter der Sonnenblende befindliche Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) an sich genommen. Er sei ausgestiegen, habe gegenüber der Lebensgefährtin des S. bekundet, den Wagen abzumelden und sein sodann in seinen Wagen – in dem auch der Angeklagte F. gesessen habe - eingestiegen. Daraufhin habe sich die Lebensgefährtin vor den PKW gestellt, um zu verhindern, dass der ihr namentlich unbekannte T. mit der
	Zulassungsbescheinigung davonfahre. T. sei dennoch angefahren, habe die Lebensgefährtin am Bein touchiert und mehrfach mit der Stoßstange angestoßen. Diese sei schließlich zur Seite getreten, so dass der Angeklagte T. habe wegfahren können, um sich jeglichen Feststellungen zu entziehen. Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen. Schöffengericht Vorsitzender: Richter Kienle

04.03.2024

13.00 Uhr

Saal Z 16

gegen K.

wegen gewerbsmäßiger Untreue in 23 Fällen

Gewerbsmäßige Untreue in 23 Fällen

Der Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 22.02.2021 bis 19.05.2022 als Vorstandsvorsitzende des Kreisverbandes einer Partei sowie als Kassenführerin eines eingetragenen Vereins in 23 Fällen Gelder von deren Konten bzw. dem Treuhandkonto des Kreisverbandes auf ihr eigenes Privatkonto überwiesen zu haben, um es für eigene Zwecke zu nutzen. Die erlangten Gelder in Höhe von insgesamt 32.936 Euro soll sie für den Einsatz bei Online-Glücksspielen genutzt haben. In 3 Fällen habe sie direkt an den Online-Glücksspielanbieter in den Niederlanden überwiesen, ansonsten seien die Gelder unmittelbar nach Eingang auf dem Privatkonto an die Glücksspielanbieter weitergeleitet worden. Dabei sei die Angeklagte nicht in der Lage gewesen, die Fehlbeträge jederzeit zurückzuüberweisen.

Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle: Jugendschöffengericht:

0591 8049 310
Schöffengericht:
0591 8049 314.

Kontakt:

Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart

Telefon: 0591-8049-201

Telefax: 0591-8049-444

E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de